



(11)

EP 3 183 989 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
28.06.2017 Patentblatt 2017/26

(51) Int Cl.:
A45C 13/04 (2006.01) **A45C 13/06** (2006.01)
A45C 5/03 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15202408.9**

(22) Anmeldetag: **23.12.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(72) Erfinder: **Morszeck, Dieter**
50678 Köln (DE)

(74) Vertreter: **dompatent von Kreisler Selting Werner -
Partnerschaft von Patent- und Rechtsanwälten
mbB**
Deichmannhaus am Dom
Bahnhofsvorplatz 1
50667 Köln (DE)

(71) Anmelder: **RIMOWA GmbH**
50829 Köln (DE)

(54) **GEPÄCKSTÜCK**

(57) Bei einem Gepäckstück, mit einem Gepäckstückkörper, der zumindest ein erstes und ein zweites Gepäckstückteil aufweist, wobei das erste und das zweite Gepäckstückteil zueinander verschwenkbar sind, so dass der Gepäckstückkörper geöffnet oder geschlossen werden kann, zumindest einem Handgriff, der mit dem zweiten Gepäckstückteil verbunden ist, zumindest einem ersten und einem zweiten Rahmenelement, wobei das erste Rahmenelement an einer Kante des ersten Gepäckstückteils angeordnet ist und das zweite Rahmenelement an einer Kante des zweiten Gepäckstückteils angeordnet ist, wobei zumindest das erste Rahmenelement eine erste Vertiefung aufweist, ist vorgesehen, dass an dem zweiten Gepäckstückteil zumindest ein Haken-element angeordnet ist, das im geschlossenen Zustand des Gepäckstückkörpers über das erste Rahmenelement reicht und in einem Zustand, in dem der Gepäckstückkörper beladen und an dem Handgriff angehoben ist, in die erste Vertiefung eingreift, wobei das Haken-element in einem Zustand, in dem der Gepäckstückkörper nicht angehoben ist, nicht in die Vertiefung eingreift.

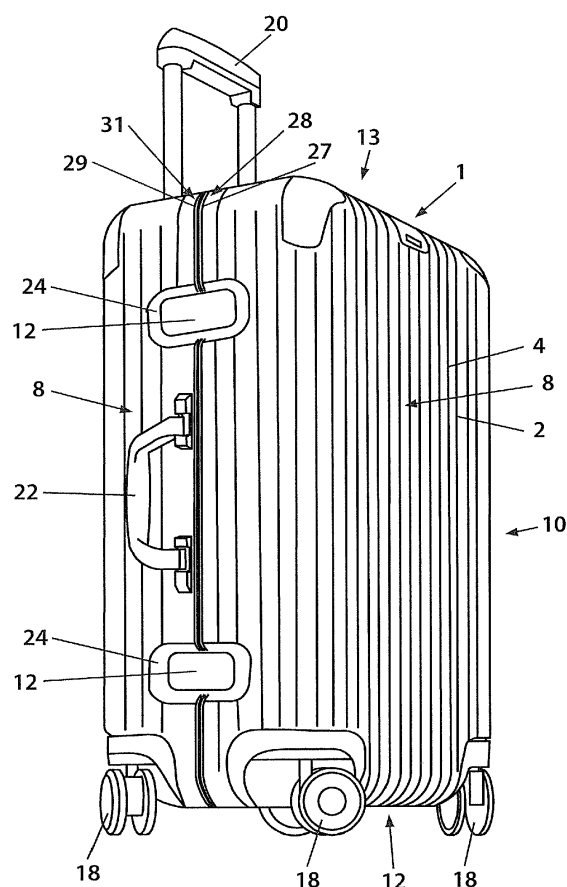


Fig.1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Gepäckstück nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 sowie ein Verfahren zur Verriegelung eines Gepäckstücks nach Anspruch 15.

[0002] Es sind Gepäckstücke, insbesondere Koffer, bekannt, die einen Gepäckstückkörper mit zumindest einem ersten und einem zweiten Gepäckstückteil aufweisen, wobei das erste und das zweite Gepäckstückteil zueinander verschwenkbar sind, so dass der Gepäckstückkörper geöffnet oder geschlossen werden kann. Es ist ferner häufig zumindest ein Handgriff vorgesehen, der mit dem zweiten Gepäckstückteil verbunden ist. Es ist häufig ein erstes und ein zweites Rahmenelement vorgesehen, wobei das erste Rahmenelement an einer Kante des ersten Gepäckstückteils angeordnet ist und das zweite Rahmenelement an einer Kante des zweiten Gepäckstückteils angeordnet ist, wobei zumindest das erste Rahmenelement eine erste Vertiefung aufweist. Das erste und das zweite Rahmenelement greifen im geschlossenen Zustand in einander ein und grenzen im geschlossenen Zustand einander an.

[0003] Bei den bisherigen Gepäckstücken besteht häufig das Problem, dass insbesondere bei einem beladenen angehobenen Gepäckstück ein Spalt zwischen erstem und zweitem Gepäckstückteil entsteht.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, ein Gepäckstück und ein Verfahren zu schaffen, bei dem verhindert wird, dass ein Spalt zwischen erstem und zweitem Gepäckstückteil entsteht, wenn das Gepäckstück im geschlossenen und beladenen Zustand angehoben wird.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgabe dienen die Merkmale der Ansprüche 1 und 15.

[0006] Die Erfindung sieht in vorteilhafterer Weise vor, dass an dem zweiten Gepäckstückteil zumindest ein Hakenelement angeordnet ist, das im geschlossenen Zustand des Gepäckstückkörpers über das erste Rahmenelement reicht und in einem Zustand, in dem das Gepäckstück beladen und an dem Handgriff angehoben ist, in die erste Vertiefung eingreift, wobei das Hakenelement in einem Zustand, in dem das Gepäckstück nicht angehoben ist, nicht in die Vertiefung eingreift.

[0007] Die vorliegende Erfindung hat den Vorteil, dass das Hakenelement in die erste Vertiefung des ersten Rahmenelements eingreift, wenn der beladene und geschlossene Gepäckstückkörper angehoben wird. Dadurch kann kein Spalt zwischen erstem und zweitem Gepäckstückteil entstehen. Ferner hat die vorliegende Erfindung den Vorteil, dass im nicht angehobenen Zustand und/oder im nicht beladenen Zustand, der Gepäckstückkörper einfach geöffnet werden kann, da das Hakenelement nicht in die erste Vertiefung eingreift.

[0008] Das Hakenelement kann mit dem zweiten Rahmenelement verbunden, insbesondere verschraubt und/oder verklebt sein.

[0009] Das Hakenelement kann ferner mit dem Handgriff verbunden sein. Insbesondere kann das Hakenelement

mit dem Handgriff verschraubt sein.

[0010] Das erste und das zweite Rahmenelement können im geschlossenen Zustand des Gepäckstückkörpers aneinander grenzen und zumindest teilweise ineinander greifen.

[0011] Im geschlossenen Zustand des Gepäckstückkörpers kann ein Dichtungselement zwischen erstem und zweitem Rahmenelement angeordnet sein.

[0012] Das zweite Rahmenelement kann eine zweite Vertiefung aufweisen, wobei das Hakenelement teilweise in der zweiten Vertiefung angeordnet und mit dem zweiten Rahmenelement verbunden sein kann.

[0013] Die erste und/oder die zweite Vertiefung im ersten und/oder zweiten Rahmenelement kann eine Nut im Rahmenelement sein. Das erste und/oder zweite Rahmenelement kann ein im ersten und/oder zweiten Gepäckstückteil umlaufendes Element sein.

[0014] Es kann zumindest ein Schloss vorgesehen sein, mit dem das erste und das zweite Gepäckstückteil im geschlossenen Zustand des Gepäckstückkörpers miteinander verbindbar sind.

[0015] Der Gepäckstückkörper kann zumindest eine Innen- und zumindest eine Außenseite aufweisen, wobei das Hakenelement auf der zumindest einen Innenseite angeordnet ist.

[0016] Der Handgriff kann auf der zumindest einen Außenseite angeordnet sein, wobei die erste Innenseite, an der das Hakenelement angeordnet ist, die entsprechende Innenseite der ersten Außenseite ist, an der der Handgriff angeordnet ist, so dass das mindestens eine Hakenelement dem Handgriff gegenüber liegt.

[0017] Das mindestens ein Schloss kann an der mindestens einen Außenseite angeordnet sein, an der auch der Handgriff angeordnet ist.

[0018] Der Gepäckstückkörper kann zumindest zwei Hauptseiten, zwei Längsseiten, eine Ober- und eine Unterseite aufweisen, wobei die eine erste Außenseite eine der Längsseiten des Gepäckstückkörpers ist.

[0019] Das Hakenelement und/oder das Rahmenelement können aus einem Material bestehen, das Metall aufweist.

[0020] Das erste Rahmenelement kann mit dem ersten Gepäckstückkörper und das zweite Rahmenelement kann mit dem zweiten Gepäckstückkörper über eine Klebeschicht und/oder Schrauben und/oder Nieten verbunden sein.

[0021] Der Handgriff kann über Schrauben und/oder Nieten mit dem Hakenelement verbunden sein.

[0022] Das Hakenelement kann ferner mit weiteren Bauteilen einstückig verbunden sein.

[0023] Gemäß der vorliegenden Erfindung kann ferner ein Verfahren zur Verriegelung eines zumindest ein erstes und ein zweites Gepäckstückteil aufweisenden Gepäckstückkörpers eines Gepäckstücks vorgesehen sein, wobei folgende Schritte vorgesehen sind:

- Vorsehen eines Hakenelements an einem zweiten Gepäckstückkörper, wobei

- das Hakenelement beim Anheben des geschlossenen, beladenen Gepäckstückkörpers an einem Handgriff des Gepäckstücks das erste und zweite Gepäckstückteil miteinander verriegelt, so dass kein Spalt zwischen erstem und zweitem Gepäckstückteil entsteht.

[0024] Beim Verriegeln kann das Hakenelement in eine erste Vertiefung eines ersten Rahmenelements eingreifen, das am ersten Gepäckstückteil angeordnet ist.

[0025] Im Folgenden werden unter Bezugnahme auf die Zeichnungen Ausführungsbeispiele der Erfindung näher erläutert.

[0026] Es zeigen schematisch:

Fig. 1 zeigt einen erfindungsgemäßen Koffer,

Fig. 2 zeigt einen Teil des zweiten Gepäckstückteils im geöffneten Zustand,

Fig. 3 zeigt das erste und zweite Rahmenelement mit Hakenelement,

Fig. 4 zeigt das erste und zweite Rahmenelement mit Hakenelement im geöffneten Zustand,

Fig. 5 zeigt einen Eingriff des Hakenelements in die erste Vertiefung.

[0027] Fig. 1 zeigt ein Gepäckstück gemäß der vorliegenden Erfindung. Das Gepäckstück ist im dargestellten Ausführungsbeispiel ein Koffer. Das Gepäckstück weist vorzugsweise einen Gepäckstückkörper 2 auf, der zumindest ein erstes und ein zweites Gepäckstückteil 4,6 aufweist. Das erste und das zweite Gepäckstückteil 4,6 sind zueinander verschwenkbar, so dass der Gepäckstückkörper 2 geöffnet und geschlossen werden kann. Das erste und das zweite Gepäckstückteil 4,6 sind vorzugsweise mittels nicht dargestellter Scharniere zueinander verschwenkbar.

[0028] Das Gepäckstück 1 weist ferner zumindest einen Handgriff 22 auf, der mit dem zweiten Gepäckstückteil 6 verbunden ist. Das Gepäckstück 1 weist zumindest ein erstes und ein zweites Rahmenelement 28,31 auf, wobei das erste Rahmenelement 28 an einer Kante 27 des ersten Gepäckstückteils 4 angeordnet ist und das zweite Rahmenelement 31 an einer Kante 29 des zweiten Gepäckstückteils 6 angeordnet ist. Das Gepäckstück 1 kann vorzugsweise Rollen 18 aufweisen, so dass das Gepäckstück 1 über einen Boden rollbar ist. Ferner kann das Gepäckstück 1 auch einen Teleskopgriff 20 aufweisen.

[0029] Das Gepäckstück 1 weist zwei Hauptseiten 11, zwei Längsseiten 10, eine Oberseite 13 und eine Unterseite 12 auf.

[0030] In Fig. 2 ist das zweite Gepäckstückteil 6 im geöffneten Zustand dargestellt. Es ist insbesondere eine erste Innenseite 48 sichtbar. Diese Innenseite 48 ist die

entsprechende Innenseite zu der ersten Außenseite 10, an der der Handgriff 22 angeordnet ist. Die Außenseite 10 kann, wie im dargestellten Ausführungsbeispiel, die Längsseite 10 sein. Der Handgriff 22 ist mit dem zweiten Gepäckstückteil 6 verbunden.

[0031] An dem zweiten Gepäckstückteil 6 ist zumindest ein Hakenelement 30 angeordnet. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel sind sogar zwei Hakenelemente 30 dargestellt. Aus Fig. 2 kann ferner entnommen werden, dass die Vertiefungen 24 für die Schösser 12 ebenfalls an der Außenseite 10 angeordnet sind, an der auch der Handgriff 22 angeordnet ist. Das mindestens eine Hakenelement 30 kann vorzugsweise mit dem Handgriff 22 verbunden sein. Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist das Hakenelement 30 mit dem Handgriff verschraubt.

[0032] Das zweite Rahmenelement 31 kann ferner zumindest eine zweite Vertiefung 50 aufweisen, in der ein Teil des Hakenelements 30 angeordnet ist und mit dem zweiten Rahmenelement 31 verbunden ist. Durch die Anordnung in der zweiten Vertiefung 50 kann die Stabilität der Verbindung zwischen Hakenelement 30 und zweiten Rahmenelement 31 erhöht werden.

[0033] In Fig. 3 ist das Hakenelement 30 mit erstem und zweitem Rahmenelement 28,31 und erstem und zweitem Gepäckstückteil 4,6 dargestellt. Es ist ein Zustand dargestellt, bei dem das Gepäckstück nicht angehoben ist oder nicht beladen ist. Das erste Rahmenelement 28 weist eine erste Vertiefung 32 auf. Das an dem zweiten Gepäckstückteil 6 angeordnete Hakenelement 30 reicht im geschlossenen Zustand des Gepäckstückkörpers 2 über das erste Rahmenelement 31.

[0034] In einem Zustand, in dem das Gepäckstück 1 nicht angehoben ist, greift das Hakenelement 30 nicht in die erste Vertiefung 32 ein. Dies ist in Fig. 3 dargestellt. Das Gepäckstück 1 kann somit in diesem Zustand leicht geöffnet werden. Der Zustand des Öffnens ist in Fig. 4 dargestellt. Aus Fig. 3 geht ferner hervor, dass das erste und das zweite Rahmenelement 28,31 im geschlossenen Zustand mindestens teilweise ineinander greifen. Es greift beispielsweise der Vorsprung 36 des zweiten Rahmenelements 31 in eine Vertiefung 38 des ersten Rahmenelements 28 ein. In der Vertiefung 40 kann ferner ein Dichtungselement vorgesehen sein. Dies ist im dargestellten Ausführungsbeispiel nicht dargestellt.

[0035] Aus Fig. 5 kann entnommen werden, dass das Hakenelement 30 in einem Zustand, in dem das Gepäckstück beladen und an dem Handgriff 22 angehoben ist, in die erste Vertiefung 32 eingreift. Auf diese Weise wird verhindert, dass ein Spalt zwischen erstem und zweitem Gepäckstückteil 4,6 entsteht. In Fig. 5 ist dargestellt, dass aufgrund des beladenen Koffers eine Kraft 46 auf das erste Gepäckstückteil 4 im angehobenen Zustand wirkt, wohingegen eine Kraft 44 über den Griff auf das zweite Gepäckstückteil 6 wirkt. Dadurch wird der Vorsprung 48 des Hakenelements 30 in die erste Vertiefung 32 eingeführt.

[0036] Das Hakenelement 30 kann mit dem zweiten Rahmenelement 31 verbunden, insbesondere festge-

schraubt und/oder festgeklebt, sein. Das erste und das zweite Rahmenelement 28,31 können jeweils mit dem ersten und dem zweiten Gepäckstückteil 4,6 verklebt, verschraubt und/oder vernietet sein. Das erste und/oder das zweite Rahmenelement 28,31 können aus Metall bestehen.

Patentansprüche

1. Gepäckstück, mit

- einem Gepäckstückkörper, der zumindest ein erstes und ein zweites Gepäckstückteil aufweist, wobei das erste und das zweite Gepäckstückteil zueinander verschwenkbar sind, so dass der Gepäckstückkörper geöffnet oder geschlossen werden kann,
- zumindest einem Handgriff, der mit dem zweiten Gepäckstückteil verbunden ist,
- zumindest einem ersten und einem zweiten Rahmenelement, wobei das erste Rahmenelement an einer Kante des ersten Gepäckstückteils angeordnet ist und das zweite Rahmenelement an einer Kante des zweiten Gepäckstückteils angeordnet ist, wobei zumindest das erste Rahmenelement eine erste Vertiefung aufweist,

dadurch gekennzeichnet,

dass an dem zweiten Gepäckstückteil zumindest ein Hakenelement angeordnet ist, das im geschlossenen Zustand des Gepäckstückkörpers über das erste Rahmenelement reicht und in einem Zustand, in dem der Gepäckstückkörper beladen und an dem Handgriff angehoben ist, in die erste Vertiefung eingreift, wobei das Hakenelement in einem Zustand, in dem der Gepäckstückkörper nicht angehoben ist, nicht in die Vertiefung eingreift.

2. Gepäckstück nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Hakenelement mit dem zweiten Rahmenelement verbunden, insbesondere verschraubt und/oder verklebt ist.
3. Gepäckstück nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Hakenelement mit dem Handgriff verbunden ist.
4. Gepäckstück nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste und das zweite Rahmenelement im geschlossenen Zustand des Gepäckstückkörpers aneinander grenzen und zumindest teilweise ineinander greifen.
5. Gepäckstück nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** im geschlossenen Zustand des Gepäckstückkörpers ein Dichtungsele-

ment zwischen ersten und zweitem Rahmenelement angeordnet ist.

6. Gepäckstück nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite Rahmenelement eine zweite Vertiefung aufweist, wobei das Hakenelement teilweise in der zweiten Vertiefung angeordnet und mit dem zweiten Rahmenelement verbunden ist.
7. Gepäckstück nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Schloss vorgesehen ist, mit dem das erste und das zweite Gepäckstückteil im geschlossenen Zustand des Gepäckstückkörpers miteinander verbindbar sind.
8. Gepäckstück nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Gepäckstückkörper zumindest eine Innen- und zumindest eine Außenseite aufweist, wobei das Hakenelement auf der zumindest einen Innenseite angeordnet ist.
9. Gepäckstück nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Handgriff auf der zumindest einen Außenseite angeordnet ist, wobei die erste Innenseite, an der das Hakenelement angeordnet ist, die entsprechende Innenseite der ersten Außenseite ist, an der der Handgriff angeordnet ist, so dass das mindestens eine Hakenelement dem Handgriff gegenüberliegt.
10. Gepäckstück nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens ein Schloss an der mindestens einen Außenseite angeordnet ist, an der auch der Handgriff angeordnet ist.
11. Gepäckstück nach einem der Ansprüche 8 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Gepäckstückkörper zumindest zwei Hauptseiten, zwei Längsseiten, eine Ober- und eine Unterseite aufweist, wobei die eine erste Außenseite eine der Längsseiten des Gepäckstückkörpers ist.
12. Gepäckstück nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Hakenelement und/oder das Rahmenelement aus einem Material besteht, das Metall oder Kunststoff aufweist.
13. Gepäckstück nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** erste Rahmenelement mit dem ersten Gepäckstückkörper und das zweite Rahmenelement mit dem zweiten Gepäckstückkörper über eine Klebeschicht und/oder Schrauben und/oder Nieten verbunden ist.
14. Gepäckstück nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Handgriff über

Schrauben und/oder Nieten mit dem Hakenelement verbunden ist.

15. Verfahren zur Verriegelung eines zumindest ein erstes und ein zweites Gepäckstückteil aufweisenden Gepäckstückkörpers eines Gepäckstücks, durch 5

- Vorsehen eines Hakenelements an dem zweiten Gepäckstückkörper, wobei
- das Hakenelement beim Anheben des geschlossenen, beladenen Gepäckstückkörpers an einem Handgriff des Gepäckstücks das erste und das zweite Gepäckstückteil miteinander verriegelt, so dass kein Spalte zwischen erstem und zweitem Gepäckstückteil entsteht. 10 15

20

25

30

35

40

45

50

55

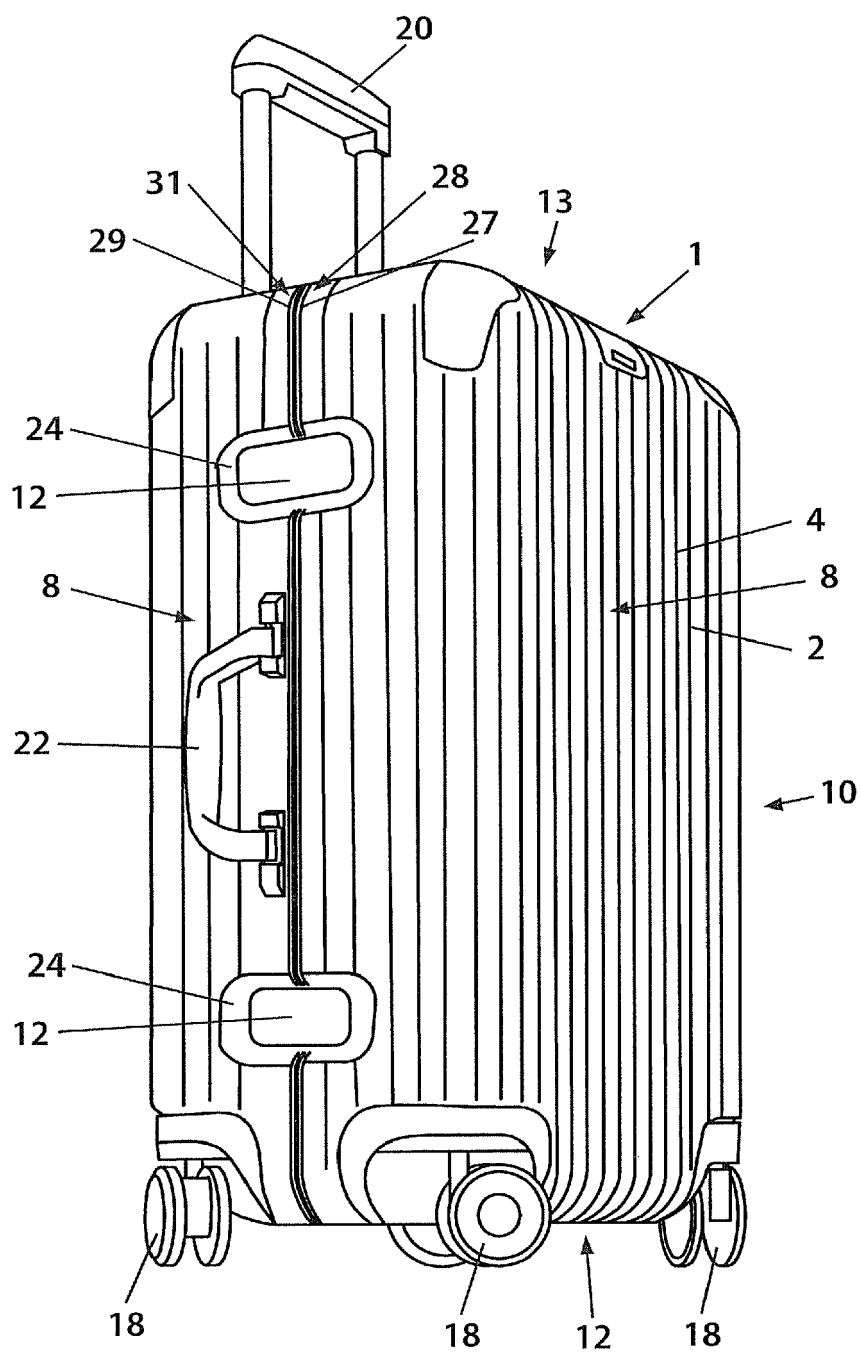


Fig.1

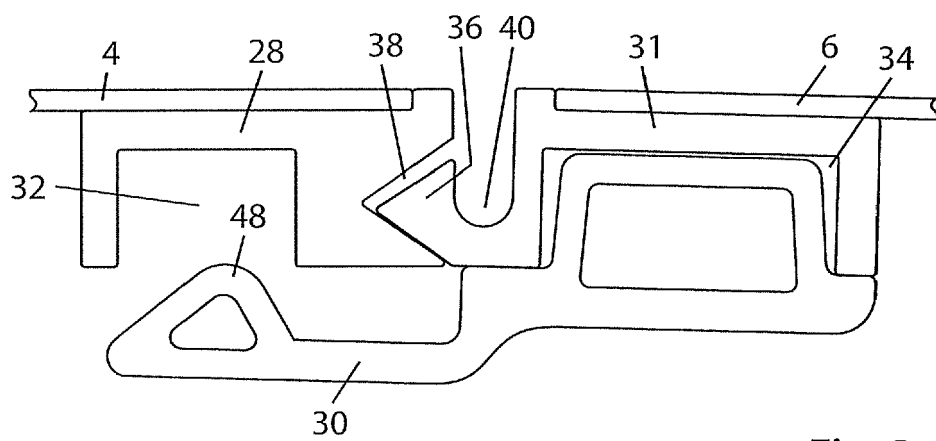
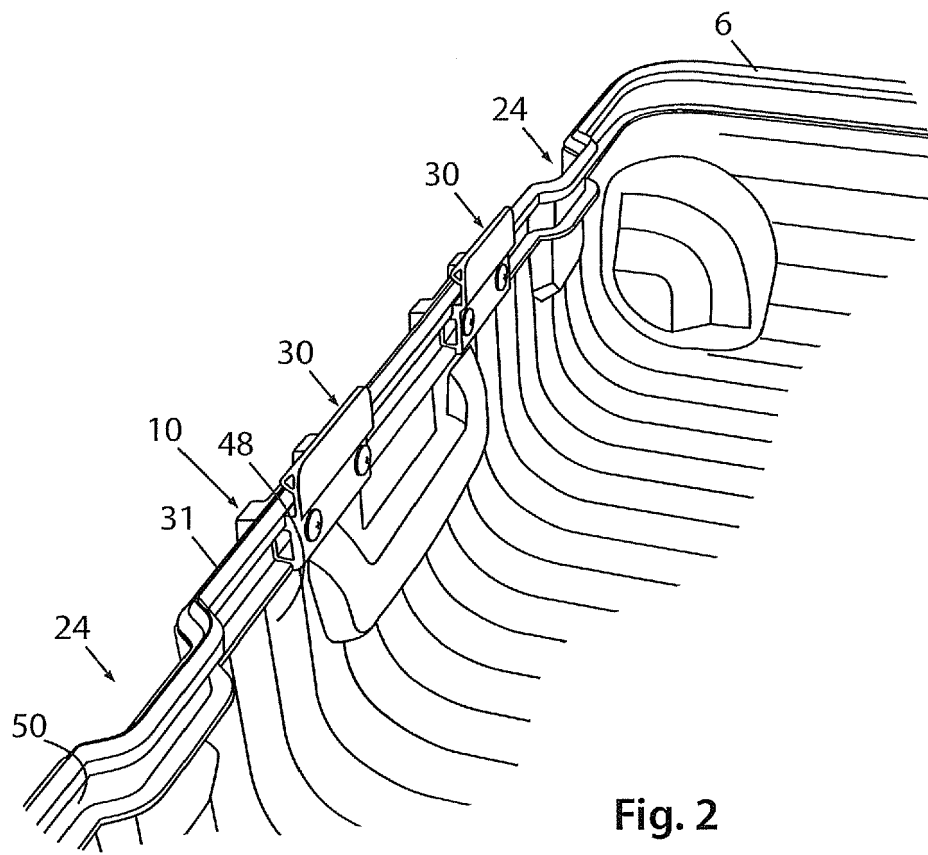


Fig. 3

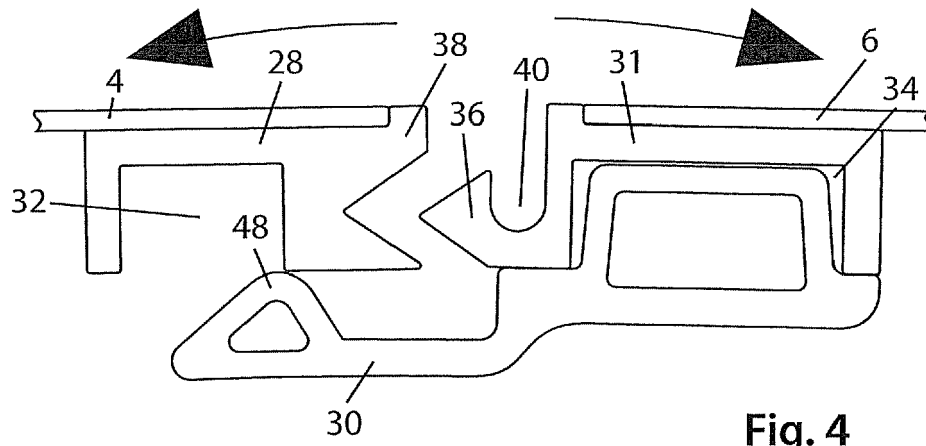


Fig. 4

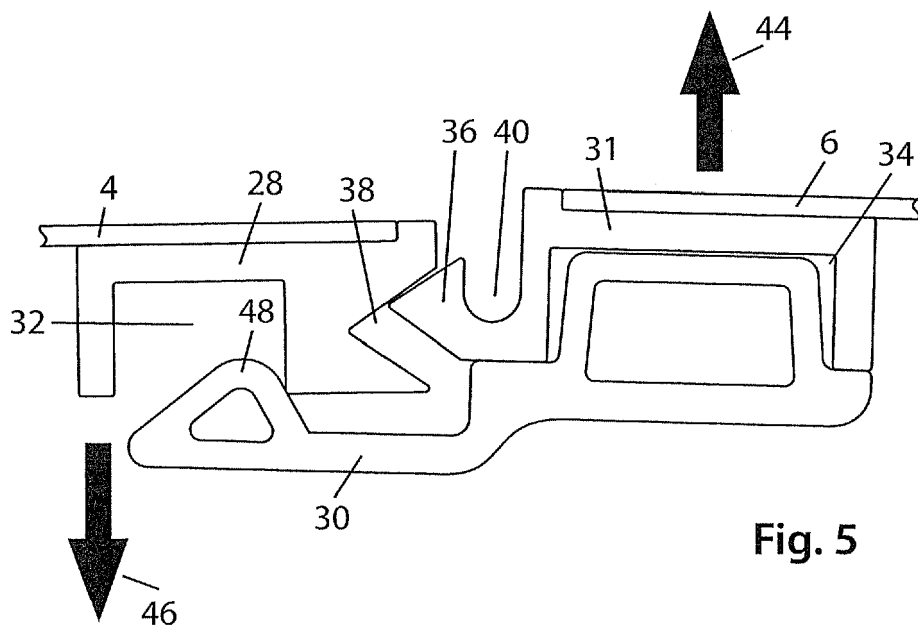


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 20 2408

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 15 530 A1 (-) 3. Dezember 1970 (1970-12-03)	15	INV.
A	* Seiten 4-6; Abbildungen * -----	1-14	A45C13/04 A45C13/06 A45C5/03
X	US 2 950 793 A (AXTELL WILLARD G) 30. August 1960 (1960-08-30)	15	
A	* Spalten 3-4; Abbildungen * -----	1-14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 13. Juni 2016	Prüfer Dinescu, Daniela
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 20 2408

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-06-2016

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 2015530 A1	03-12-1970	BE 748319 A1	01-10-1970
		DE 2015530 A1	03-12-1970
		FR 2045023 A5	26-02-1971
		LU 60645 A1	14-06-1971
		NL 169677 C	13-06-2016
		NL 7004586 A	02-12-1970

US 2950793 A	30-08-1960	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82